



# Gemeinde Arnsdorf



mit den Ortsteilen Arnsdorf, Fischbach, Kleinwolmsdorf und Wallroda

## Information zur Grundsteuer 2025

**Keine Zahlung ohne neuen Bescheid – Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid.**

Die Reform der Grundsteuer befindet sich nun auf der Zielgeraden. Aufgrund der ab 01.01.2025 geltenden neuen Rechtslage, haben zahlreiche Eigentümerinnen und Eigentümer in den vergangenen Wochen und Monaten vom Finanzamt den Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwertes und den Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages erhalten.

Die bisherigen Zahlungsverpflichtungen der aktuellen Grundsteuerbescheide verlieren nach § 266 Absatz 4 Bewertungsgesetz (BewG) zum 01. Januar 2025 ihre Gültigkeit, sodass sich die zu zahlende Grundsteuer ab 2025 aus dem neuen Grundsteuerbescheid ergibt. Dieser wird voraussichtlich im Januar 2025 an die Steuerpflichtigen verschickt.

### Was ist nun für Sie zu tun?

Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschriftinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Haben Sie ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt, stornieren/ändern Sie diesen bitte. Wir bitten Sie erst nach Bekanntgabe eines neuen Bescheides Zahlungen zu den angegebenen Fälligkeiten zu leisten.

Sollten Sie einen Widerspruch beim zuständigen Finanzamt gegen den Grundsteuerwertbescheid und/oder Grundsteuermessbescheid eingereicht haben, hat dieser keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Grundsteuer ist an die Gemeinde zu bezahlen.

### Hinweis:

Eigentümer von Gebäuden auf fremden Grund und Boden (bspw. Gartenlauben oder Garagen) oder Pächter sind ab dem 01.01.2025 nicht mehr zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet. Die Steuerzahlungspflicht ergeht nun an den Eigentümer des Grundstückes (Grund und Boden). Diese kann jedoch als der Teil der Betriebskosten vom Verpächter oder Vermieter weiterberechnet werden.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Amt für Finanzwesen

Sachgebiet Steuern

Telefon: 035200 25252

E-Mail: [steuern@gemeinde-arnsdorf.de](mailto:steuern@gemeinde-arnsdorf.de)

Frank Eisold  
Bürgermeister